



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt
und Natur**

Regionaldeiche und Landesdeiche an der Ostsee

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Ostseesturmflut im Oktober 2023 hat auch eine Reihe von Deichen zum Teil stark beschädigt. Seitdem weisen lokale Akteure immer wieder auf die Wichtigkeit einer raschen Wiederherstellung der Ostseedeiche hin. Darüber hinaus stellte Ministerpräsident Günther in seiner Regierungserklärung am 3. November 2023 nicht nur fest, dass Landesdeiche ein höheres Schutzniveau als Regionaldeiche haben, sondern leitete in seiner Rede deswegen davon ab: „Das Land ist und bleibt grundsätzlich bereit, Regionaldeiche in seine Zuständigkeit zu übernehmen“.

1. Welche Regionaldeiche hat die Landesregierung seit der Ostseesturmflut im Oktober 2023 in ihre Zuständigkeit übernommen?
2. Wie ist der Stand der Übernahmeanträge in die Verantwortlichkeit des Landes der folgenden Regionaldeiche:
 - a. Regionaldeich Rückeberg; Stadt Kappeln
 - b. Regionaldeich Arnis; WBV Grödersby
 - c. Regionaldeiche Oehe-Maasholm; WBV Oehe-Maasholm
 - d. Regionaldeich Behrendsdorf; DV Kembs-Behrendsdorf
 - e. Regionaldeiche Rethsollskamp, Großenbrode Nord-West, Rethwiese und Großenbroder Moor; Gemeinde Großenbrode

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gesetzlich obliegt die Verantwortung für den Bau, die Verstärkung und die Unterhaltung der Regionaldeiche an der Festlandsküste den zuständigen Wasser- und Bodenverbänden, bzw. den Kommunen. Auf Antrag dieser kann das Land die Zuständigkeit für den Küstenhochwasserschutz der Siedlungen übernehmen. Dies soll seitens des Landes aber nur dann erfolgen, wenn gemäß Generalplan Küstenschutz Vulnerabilitäten vorliegen.

Bisher sind fünf Anträge von drei Verbänden und zwei Kommunen zur Übernahme von elf Regionaldeichen an der Ostseeküste mit einer Gesamtlänge von 17,5 km eingegangen. Hierzu finden direkte Gespräche der obersten Küstenschutzbehörde mit den zuständigen Wasser- und Bodenverbänden und Gemeinden statt.

Die Gespräche haben auch das Ziel, eine gemeinsam getragene Lösung für die Fortentwicklung der Regionaldeiche zu einem Landesschutzdeich mit dem erhöhten Schutz zu erreichen. Dafür ist für jede Küstenniederung eine individuelle Lösung zur langfristigen Gewährleistung des Hochwasserschutzes zu erarbeiten. Häufig werden diese Lösungen nicht in einer reinen Verstärkung der bisherigen Deichlinie liegen können, sondern neu gedacht werden müssen.

Die Anträge für die Regionaldeiche Rückeberg, Großenbrode Nord-West und Rethsollskamp wurden ablehnend beschieden, da die Kriterien zur Übernahme nicht erfüllt sind. Entscheidungen über die Regionaldeiche Arnis, Watestelle, Ostseedeich Oehe, Schleideich Oehe-Maasholm, Wormshöfter Damm, Behrendorf, Rethwiese und Großenbroder Moor werden in Abhängigkeit vom Fortgang der Gespräche getroffen. Die grundsätzliche Bereitschaft des Landes, Regionaldeiche im Einvernehmen mit den zuständigen Verbänden bzw. Kommunen zu übernehmen, bleibt bestehen.

3. Welche Sturmflutschäden, die durch die Ostseesturmflut an den Regional- bzw. Landesschutzdeichen entstanden sind, sind mittlerweile endgültig und welche sind noch nicht behoben worden? Für die Regional- und Landesschutzdeiche gesondert einzeln auflisten.

An den Anlagen in der Zuständigkeit des Landes (alle Landesschutzdeiche und die Regionaldeiche auf der Insel Fehmarn) sind zum jetzigen Zeitpunkt mit Ausnahme des Landesschutzdeichs Presen sämtliche Schäden beseitigt und der wehrhafte Zustand vollständig hergestellt worden.

Das Deckwerk des Landesschutzdeichs Presen wies auf einer Länge von rund 400 Metern teilweise massive Schäden auf. Der Bau des Deckwerks selbst wird aktuell abgeschlossen, sodass die Wehrhaftigkeit über die Sturmflutsaison gegeben ist. Restliche Wegebauarbeiten werden im Oktober erfolgen.

An den von den Wasser- und Bodenverbänden verantworteten Regionaldeichen Kronsgaard, Arnis, Gammeldamm, Geltling, Ohrfeld, Koppelheck, Neukirchen,

Holnis, Schubstrand / Strandwall Schwansener See, Lückeberg und Strandwall Behrendsdorf werden die Wiederherstellungsmaßnahmen aktuell abgeschlossen.

Für die Regionaldeiche Oehe (Abschnitt Gut Oehe), Fischleger und Fleckeby wurden zeitliche Verlängerungen der Wiederherstellungsmaßnahmen bis spätestens 31. Dezember 2024 beantragt und gewährt.

An den Regionaldeichen Oehe (Abschnitt Hasselberg), Weidfeld (Schönhagen bis Kreisgrenze), Süssau und Großenbrode sollen Wiederherstellungsmaßnahmen auch in 2025 durchgeführt werden. Auch diese Küstenschutzanlagen sind in der Sturmflutzeit in einen sicheren und wehrhaften Zustand zu versetzen (siehe Antwort zu Frage 8).

4. Welche Sturmflutschäden werden nicht bis zum 30. September 2024 bzw. in diesem Jahr wiederhergestellt sein?

Im Bereich des Küstenschutzes, siehe Antwort zu 3.

5. Warum werden die Maßnahmen zur Herstellung der Wehrhaftigkeit zu Beginn der Sturmflutzeit nicht rechtzeitig fertig?

Insgesamt waren an 63 Küstenschutzanlagen Beschädigungen festgestellt. Hier von sind bis auf die wenigen Ausnahmen die Schäden beseitigt. Zur Notsicherung und Wiederherstellung der Küstenschutzanlagen nach der Ostseesturmflut 2023 mussten in wenigen Monaten die Schadens- und Kostenermittlungen sowie die Planung, Ausschreibung, Vergabe und Umsetzung unter Beachtung der Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge erfolgen. Dabei stellte die begrenzte Verfügbarkeit von qualifizierten Ingenieurbüros und Baufirmen einige Verbände vor Probleme. Weiterhin waren die eingereichten Antragsunterlagen auf Förderung teilweise unvollständig, so dass erst nach einer Nachforderung der fehlenden Unterlagen eine baufachliche Prüfung durchgeführt werden konnte (siehe Tabelle zu 6).

6. Wann wurden die entsprechenden Anträge zum Wiederaufbau des Küstenschutzes gestellt, und wann beschieden?

In folgender Tabelle sind die Antragseingänge sowie die Erstellung der Förderbescheide für die Wiederherstellungsmaßnahmen an den Regionaldeichen (RD) und weiteren Küstenschutzanlagen terminlich dargestellt. In Spalte drei der Tabelle ist mit einem X vermerkt, wenn Anträge unvollständig eingegangen sind und Unterlagen im Rahmen der baufachlichen Prüfung nachgefordert werden mussten.

Anlage	Antrag eingegangen	Unterlagen unvollständig, nachgefordert	Bescheid erstellt
RD Kroonsgard	11.03.2024	X	26.06.2024
RD Arnis	29.02.2024	X	30.05.2024
RD Ostseedeich Oehe	02.04.2024		30.05.2024
RD Gammeldamm	05.04.2024	X	11.06.2024
RD Gelting	26.04.2024	X	26.06.2024
RD Ohrfeld	26.04.2024	X	26.06.2024
RD Koppelheck	26.04.2024	X	26.06.2024
RD Neukirchen	29.04.2024	X	03.07.2024
RD Weidefeld	16.04.2024		05.07.2024
RD Holnis	16.11.2024	X	02.07.2024
RD Schubstrand / Strandwall Schwansener See	03.03.2024	X	02.09.2024
RD Fischleger	03.04.2024		30.05.2024
RD Lückeberg	14.04.2024	X	05.07.2024
RD Fleckeby	26.04.2024	X	16.08.2024
Strandwall Behrendsdorf	22.04.2024		11.06.2024
RD Alt-Hohwacht	25.04.2024		11.06.2024
RD Süssau (Träger Gemeinde)	10.04.2024	X	25.07.2024
RD Süssau (Träger WBV)	26.04.2024		11.06.2024
RD Großenbrode gesamt	19.04.2024	X	05.07.2024
Glücksburg (Deckwerke, Strandwall)	22.02.2024	X	22.07.2024
Deckwerk Langballig	23.02.2024	X	17.07.2024
Deckwerk Westerholz	23.02.2024	X	15.07.2024
Strandwall Kiekut	20.03.2024	X	26.07.2024
HWS Scharbeutz	15.03.2024		26.07.2024
Deckwerk Nordhagen / Schönhagen	15.04.2024		05.07.2024
Buhnen Schönhagen	15.04.2024		26.06.2024
Gemeinde Waabs (Deckwerk, Buhne, Strandwall)	17.04.2024	X	26.06.2024
Strandwall Klein Waabs	17.04.2024	X	16.08.2024
Buhnen Klein Waabs	17.04.2024	X	11.09.2024
Strande (Deckwerke, Buhnen)	30.04.2024	X	
Ufersicherung Brodersby Burg	30.04.2024	X	08.07.2024
Sportboothafen Maasholm	30.04.2024		05.05.2024
Küstenschutzmauer Kellenhusen	29.04.2024	X	25.07.2024
Fehmarn (Deckwerk, Strandwall, Buhnen, Düne)	30.04.2024	X	19.09.2024

7. Hat die Landesregierung zur Bearbeitung der Anträge zum Wiederaufbau des Küstenschutzes dem LKN zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt?

In der Küstenschutzverwaltung wurden in 2024 als Konsequenz der Sturmflut 15 zusätzliche Planstellen eingerichtet, zwei davon im MEKUN und 13 im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH).

8. Durch welche provisorischen Küstenschutzmaßnahmen sind die Regional- bzw. Landesdeiche da geschützt, wo Reparaturmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und hält die Landesregierung diese provisorischen Küstenschutzmaßnahmen für ausreichend wehrhaft, um einem Sturmflutereignis wie im Oktober 2023 standzuhalten?

Arbeiten, die nicht bis Ende September 2024 fertiggestellt werden, erfolgen unter der Auflage, dass die Küstenschutzanlagen in der Zeit ab dem 1. Oktober 2024 bis zum 31. März 2025 kurzfristig in einen sicheren, wehrhaften Zustand gebracht werden können. Die Anlagen sind dann bei Vorliegen einer Sturmflutwarnung sofort in geeigneter Weise (zum Beispiel mittels Sandcontainern) so zu sichern, dass sie einer Sturmflut standhalten können und auch von den Baustellen als solche keine Gefahr ausgeht. Im Rahmen des küstenschutzrechtlichen Vollzugs des LKN.SH werden diese Bereiche besonders berücksichtigt.